Stellungnahme zum Konzept "Fachstelle Barrierefreiheit"

Vorbemerkung:
Eine Vernetzung der einzelnen Akteure in dem Feld "Barrierefreiheit" ist längst überfällig. Ich habe dies seit über 40 Jahren immer angemahnt. So haben z.B. bereits 1980 in Fürstenfeldbruck sich Konfirmandinnen und Konfirmanden eingesetzt, dass behinderte Jugendliche besser integriert werden können und zu ihrem Jugendtreffpunkt kommen können. Die Stadt FFB hat auf den Hinweis im Gemeindebrief hin die Bürgersteige abgesenkt und nachträglich in der Planung der S-Bahn-Haltestelle Buchenau einen Lift auf die Bahnsteige aufgenommen. Dies ist heute keine selbstverständliche Angelegenheit, wie ich es landesweit bei Bahnhöfen erlebe.

Bisherige Entwicklung hin zur Barrierefreiheit:
Seit Jahren koordiniert die Architektenkammer: Ingenieure und Architekten erarbeiten Modelle - Soweit so gut. Dann kam die Stiftung Pfennigparade für die Digitalisierung dazu und später die CAB für unterstützte Kommunikation und leichte Sprache.
Durch die Zusammenarbeit mit der CAB hat die Architektenkammer auch gemerkt, dass baulich z.B. an Orientierungshilfen für Menschen, die Seh- und Hörbehindert sind oder geistig behindert mit schwierigem Orientierungssinn, gearbeitet werden muss. Dies zeigt, dass die verschiedensten Disziplinen koordiniert und zusammengeführt werden müssen, um gegenseitig zu lernen und weiter zu entwickeln.

Einzelkritik an dem vorgelegten Konzept:
Das vorgelegte Konzept ist in der Gefahr zu oberflächlich und unverbindlich zu sein (Begriffe wie: sollte, kann, möglich ...). Ich vermisse
- Verweise auf konkrete Umsetzung z.b. konkrete Ansprechstellen
- Hinweise auf ein CI- und Marketingkonzept,
- niederschwellige sowie fachliche Schulungsangebote für Betreuung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Hinweis auf Freiwilligenstellen der Kommunen

Ziel des Konzepts könnte es sein, dass sich i.S. einer Netzwerkbildung und -weiterentwicklung ein, innerhalb Bayerns sich regelmäßig treffender "Akteurerfahr- und austauschkreis" bildet, der sich regelmäßig trifft und konkrete Umsetzungsprojekte vorschlägt, begleitet, vernetzt, evaluiert.
Des weiteren sehe ich die Gefahr, dass Bayern mit dem Konzept eine eigene Schiene fährt, die konträr bundesweiter, europäischer und internationaler Entwicklungen ist.
Außerdem muss der Begriff "Experten" näher verifiziert werden. Die "Zertifizierung" muss öffentlich bekannt gemacht sein und einem fachlichem Standard entsprechen.

Blick über die Landesgrenzen Bayerns hinaus:
Andere Bundesländer haben bereits eine solche Fachstelle.
Wichtig ist hierbei, dass die Fachstelle koordiniert, Disziplinen zusammenführt, runde Tische zum Austausch und der Weiterentwicklung veranstaltet und so die verschiedenen Akteure und Betroffene (wie die Selbsthilfe, den Landesseniorenrat, etc.) zusammen bringt. Was auf keinen Fall passieren darf, dass sie die Fachleute allein unter sich hat. Diese sollen nach wie vor in den Kammern, Firmen, Stiftungen und der Wissenschaft sein und ihre Expertise einbringen sollen. Nur gemeinsam kann das Ziel "Barrierefreiheit" in unserer Gesellschaft gelöst werden.

Unabhängigkeit der Landesfachstelle muß gewährleistet sein:
Wichtig ist bei einer Landesstelle, dass sie nicht dirigistisch etwa die Wünsche der Staatsregierung durchsetzt, sondern die Teilnehmenden einlädt, Probleme und Anforderungen zu lösen. Dabei muss die Fachstelle die Fachlichkeit zusammenführen und ggf. der Regierung zu weiteren Entwicklungen vorlegen. Aber auch sollte sie den verschiedenen Akteuren Anstöße geben, damit diese in ihrem Fachgebiet weiterdenken.

Es sollte dadurch aber nicht zu einer weiteren Verzögerung, ja Verhinderung, sondern zu einer Förderung der Barrierefreiheit in unserem Land kommen.

Gezeichnet
Stadtbergen 2.12.2024

Norbert Greim, Pfarrer i.R.
Mitglied des Landesseniorenrats Bayern
Sprecher des Fachausschusses "Daseinsfürsorge und Lebensqualität" des LSR
Vorsitzender des SSB Stadtbergen

Landesfachstelle Barrierefreiheit

Stellungnahme aus dem Landesseniorenrat (LSR) 30.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank, dass Sie zu dem Thema Landesfachstelle Barrierefreiheit die Meinung aus dem Landesseniorenrat einholen.

Nachfolgend leiten wir Ihnen die Stellungnahme und die dazugehörigen Anträge aus dem Hauptausschuss des Landesseniorenrates (LSR) weiter.

Allgemein:
Eine Landesfachstelle Barrierefreiheit in Bayern ist aus Sicht des Landesseniorenrats dringend erforderlich. Ihre Errichtung wird deshalb uneingeschränkt begrüßt. Der Landesseniorenrat wird sich –so ihm die Möglichkeit geboten wird- dort auch einbringen. Barrierefreiheit ist für den LSR eine wichtige Querschnittsaufgabe. Zwei Vorstandsmitglieder wurden deshalb in der vorstandsinternen Geschäftsverteilung mit dem Thema betraut.

Der Aufbau eines runden Tisches ist ebenfalls dringend erforderlich. Der runde Tisch sollte Ansprechpartner für Themen der Barrierefreiheit sein und mit der Landesfachstelle gut vernetzt sein. Dadurch wird ein effizientes Arbeiten gewährleistet. Entsprechend der vorstandsinternen Geschäftsverteilung würde der Landesseniorenrat gerne mit 2 Vertretern dort mitarbeiten.
Die Erweiterung des Runden Tisches auf Bezirksebene bietet sich an, um die Bearbeitung regionaler Probleme optimal bearbeiten zu können. Die Ergebnisse daraus würden an die Landesfachstelle und den landesweiten runden Tisch weitergegeben.

Zur Präambel:
In der Präambel ist die Notwendigkeit der geplanten Fachstelle eingehend dargestellt. Die Vernetzung bzw. Zusammenlegung mit bereits bestehenden Strukturen gewährleistet effizientes Arbeiten.
Da Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe ist, sind alle Geschäftsbereiche in geeigneter Weise einzubeziehen, wenngleich die Federführung -wie sinnvollerweise geplant- beim StMAS liegen wird.

Geschäftsstelle Landesseniorenrat Bayern • Winzerer Str. 9 • 80797 München
www.landesseniorenrat.bayern.de

Tel. 089 - 126 11 705
vorstand@landesseniorenrat.bayern

Die Zusammenlegung der neuen Landesfachstelle mit bestehenden Beratungsstellen schafft klare Zuständigkeiten auch für den Laien. Durch diese Aktion können auch keine Doppelstrukturen entstehen.
Vernetzung der Landesfachstelle mit verschiedenen lokalen Institutionen ist notwendig und sinnvoll. Beispiel sind Wohnungsberatungsstellen.
Die neue Stelle wird eingesetzt, um Verbesserungen herbeizuführen, wobei klarzustellen ist, welche Befugnisse der neuen Fachstelle zur Verfügung stehen werden. Zu begrüßen wäre eine Leitungsfunktion.

Zu Status Quo:
Der Status Quo zeigt Lücken, die durch die neue Landesfachstelle geschlossen werden können und müssen. Beispiel Vernetzung und Aufgaben zum öffentlichen Personennahverkehr.

Weitere Themen die sich nicht auf spezielle Punkte beziehen:
Die eingesetzten Ressourcen müssen bayernweit also auch regional zur Verfügung stehen.
Die Mitarbeiter stehen zu Beratungen zu Verfügung, müssen aber auch proaktiv barrierefreie Themen anschieben und angehen (Beispiele: Bahnhöfe ohne Aufzüge, öffentliche Behindertentoiletten, Behindertenparkplätze).
Empfehlungen, Hinweis auf Probleme, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Kontrolle der Umsetzungen zu unterschiedlichsten Themen sind wichtige Aufgaben der neuen Stelle.
Eine weitere Aufgabe der Landesfachstelle ist der Aufbau eines bayernweiten Beratungsnetzes bis hin zur Kommune um vor Ort zu unterstützen.
Transparente Information über Fördermöglichkeiten sind bereitzustellen.
Vernetzungen sowohl in Kultur als auch in der Bildung müssen Bestandteil der Stelle werden.
Die Mitarbeiter benötigen handhabbare Arbeitsansätze zu den jeweiligen Themen.

Daraus ergeben sich folgende Anträge aus dem Landesseniorenrat zur Landesfachstelle:

1. Einführung Landesfachstelle Barrierefreiheit.
2. Einführung runder Tisch zur Barrierefreiheit in Bayern.
3. Einführung runde Tische zur Barrierefreiheit in den Bezirken.
4. Zusammenlegung mit bestehenden Beratungsstellen.
5. Querschnittsaufgabe Barrierefreiheit mit Vernetzung zu den Geschäftsstellen.
6. Vernetzung mit regionalen Institutionen.
7. Bereitstellung der Ressourcen für regionale Anfragen.
8. Aufbau von Beratungen, Empfehlungen, Lösungsvorschlägen und proaktiven Themen.
9. Transparente Informationen über Fördermöglichkeiten.
10. Befugnisse festlegen.
11. Integration der Hinweise aus der Stellungnahme in die Aufgabenbeschreibung der Landesfachstelle.

Gerne stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder aus dem LSR bei Rückfragen zur Verfügung. Sie erreichen uns über Herrn Thein, Leiter unserer Geschäftsstelle im StMAS.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptauschuss der Landesseniorenrates

Thein, Marco (StMAS)

Von: LRA Amberg-Sul.(Kunz Silke) <Silke.Kunz@amberg-sulzbach.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2024 07:50
An: seniorenmitwirkung (StMAS)
Betreff: Stellungnahme

Guten Morgen zusammen,

anbei folgende Bemerkungen zur heutigen Hauptausschusssitzung:

Soweit mir bekannt, sind in dem meisten Kommunen ehrenamtliche „Integrationsbeauftragte“ und/oder „Schwerbehindertenvertreter“ jeweiligen Politischen Gremien benannt.
Öffentliche Arbeitgeber sowie Allgemeine Arbeitgeber sind nach dem Bayerischen Teilhabegesetz angehalten Schwerbehindertenvertretungen in die Organisation/Unternehmen für Menschen mit Einschränkungen bzw. Behinderungen zu verankern. Sie vertreten vor allen das SGB IX im Arbeitsrechtlichen Belangen und stehen den Personalräten (soweit vorhanden) und den Personalstellen, zu Beispiel bei Stellenbesetzungen oder Arbeitsplatzgestaltungen, beratend zur Seite. Auch sind Integrationsämter örtlich meist in den Landkreisen Ansprechpartner und müssen bei Arbeitsrechtlichen Situationen hinzugezogen werden.

Auf Bezirksebene sind die sachlich zuständigen Sozialverwaltungen als übergeordneter Träger der Eingliederungshilfe Ansprechpartner und setzen sich sowohl mit dem AGSG, dem SGB XII als auch mit dem SGB IX auseinander.

Im Themenfeld „Gesundheit und Pflege“ wird der demografische Wandel, im Hinblick auf „Menschen mit Behinderung mit Pflegebedürftigkeit“, ein große Herausforderung sein.
Da hier die ambulante Pflege in der eigenen örtlichen Wohnumfelder in seniorengerechten Quartieren angestrebt wird. Traditionelle Pflegeeinrichtungen werden zukünftig aufgrund des Pflegenotstandes nicht mehr in dem Maße vorhanden sein wie bisher, und sich die Pflege durch Akteure in „Seniorengerechten Quartieren“ verstärken.
Die Bezirke sind in ihrer Zuständigkeit seit kurzer Zeit auf dem Weg, sich im Rahmen der Eingliederungshilfe und der bevorstehenden Herausforderung für Menschen mit Behinderung die Pflegebedürftig sind, Überlegungen und Anstrengungen zu auf örtlicher Basis zu entwickeln. Wohlbemerkt befindet sich das Thema noch im Anfangsstadium.

Mein großes Anliegen ist auch den Katastrophenschutz. Sowohl im Gesetz als auch bei der Umsetzung bei Großschadensereignissen wird das Thema „Menschen mit Behinderung mit/ohne Pflegebedürftigkeit“ nur einen kleinen Moment Achtsamkeit geschenkt. Hier sind Fragen; Wie erkläre ich den Menschen mit geistiger Behinderung was sie zu tun haben wenn zum Beispiel aufgrund eines Hochwasser evakuiert werden muss? Wie gehen Helfer mit Menschen mit herausforderten Verhalten um? Wie und im welchen Umfang sollten die Helfer im Katastrophenschutz geschult/informiert werden? Egal welche Hilfsorganisationen, in der ersten Akutphase gilt es auch diesen Menschen Sicherheit und Schutz zu geben. Heilpädagogen in Einrichtungen sind dementsprechend geschult und haben einen entsprechenden Umgang mit den Menschen mit Einschränkungen. Jedoch was ist mit den Menschen die Zu Hause sind und nicht mehr im Erwerbsleben stehen? Die keinen Platz in dementsprechenden Einrichtungen bekommen, da zu wenig Plätze vorhanden sind. Wie wird diesem Klientel bei der Feststellung eines Katastrophenfalls geholfen?
Auch hier sollte sich die „Fachstelle Barrierefreiheit“ Kompetenz an die Hand holen. Aus meiner langjährigen Erfahrung im Katastrophenschutz mit vielen Einsätzen, ist das Thema immer wieder ein Tabu und sollte endlich Berücksichtigung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren finden.

Für all die, um meinerseits nur drei Beispiele zu nennen, oben genannten Aspekte sollte die „Fachstelle für Barrierefreiheit“ mit berücksichtigen und Bayernweit sich im Netzwerk zu etablieren und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit für die Rechte der Menschen mit Behinderung bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Kunz

Stellv. Vorstandsmitglied

Landesseniorenrat Bayern

... Stimme der Älteren

www.landesseniorenrat.bayern.de